



Vorlage Nr.: KTB/498

02.06.2009

Berichtsvorlage

öffentlich

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreistag	Landrat	22.06.2009	1

Einwohnerfragestunde

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☒ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☐ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr:	

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	<i>Kurzfristig?</i>	☐ nein	☐ ja	Deckung im Haushalt?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
				Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	
	<i>Langfristig?</i>	☐ nein	☐ ja	Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	Auswirkungen für die Bürger?		☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?		☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?		☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?		☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Umwelt?		☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
12	gez. Schweers	gez. König		
			gez. Butz	gez. Welt

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss
	☐ einstimmig	Ja: Nein: Enth.:

Beschlussvorschlag: ./.

Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 11 der Geschäftsordnung des Kreistages ist für jede ordentliche Kreistagssitzung eine Einwohnerfragestunde vorzusehen.

§ 11 der Geschäftsordnung lautet: Fragerecht von Einwohnerinnen und Einwohnern

(1) Einwohnerfragestunden sind für jede ordentliche öffentliche Kreistagssitzung vorzusehen und in die Tagesordnung aufzunehmen. Die Einwohnerfragen müssen sich auf Angelegenheiten des Kreises beziehen. Angelegenheiten der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde (8. Teil KrO NRW) sind ausgenommen. Die Einwohnerfragen sind 5 Kalendertage vor der Kreistagssitzung dem Landrat schriftlich zuzuleiten. Die Fragestunde soll etwa 60 Minuten dauern.

(2) Jede Einwohnerin und jeder Einwohner kann bis zu zwei Anfragen in einer Fragestunde stellen; eine Zusatzfrage wird zugelassen. Die Fragen werden in der Regel mündlich durch den Landrat beantwortet. Sollte eine direkte Beantwortung nicht möglich sein, so wird sie schriftlich beantwortet.

(3) Anfragen dürfen zurückgewiesen werden, wenn die begehrte Auskunft demselben oder einem anderen Fragesteller innerhalb der letzten 6 Monate bereits erteilt wurde oder die Beantwortung offenkundig mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden wäre.

(4) Eine Sachdebatte findet nicht statt.

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufführen):

entfällt